

Deutscher Hängegleiterverband e.V. im DAeC

Fachverband der Drachenflieger und Gleitschirmflieger in der Bundesrepublik Deutschland

DHV, Postfach 88, 83701 Gmund am Tegernsee, Tel.08022/96750, Fax 08022/967599

e-mail: dhv@dhv.de

Bundesministerin Ulla Schmidt

Bundesministerium für Gesundheit (BMG)

Am Propsthof 78 a

53121 Bonn

Telefon: (01888) 441-0

Telefax: (01888) 441-4900

eMail:

pressestelle@bmg.bund.de

4.9.02

Bitte um Auskunft

wg Kampagne gegen Krankenversicherungsschutz für Sportler

Sehr geehrte Frau Bundesministerin Ulla Schmidt,

derzeit läuft eine große Anzeigenkampagne des Arzneimittelgroßhändler Gehe und des Apothekerverbandes mit dem Ziel, bestimmte Sportarten aus der Krankenversicherung auszuschließen. Vermutlicher Beweggrund ist die Absicht, von den vergleichsweise hohen Arzneimittelkosten in Deutschland abzulenken.

Wir bitten Sie um Mitteilung der Position Ihres Ministeriums zur Beibehaltung des gesetzlichen Krankenversicherungsschutzes für alle Sportarten.

Einige Argumente, auch am Beispiel der von uns vertretenen Sportart Gleitschirmfliegen, wollen wir Ihnen zu bedenken geben:

Es ist seit langem ständige Rechtsprechung, dass Drachen- und Gleitschirmfliegen keine besonders gefährlichen Sportarten im Sinne des Lohnfortzahlungsgesetzes sind und dass deshalb der Arbeitgeber bei Verletzungen durch Drachen- und Gleitschirmfliegen genauso den Lohn fortzahlen muss wie bei einer Verletzung durch Fußballspielen. Dem entsprechend haben auch die Sozialgerichte entschieden, dass die Krankenversicherungen die notwendigen Versorgungsleistungen

(Sachleistungen und Kostenerstattungen) bei Verletzungen, die durch Drachen- oder Gleitschirmfliegen eintreten, ohne Einschränkungen übernehmen müssen. Die Aussage der Kampagne, dass beim Gleitschirmfliegen angeblich "Einzelne ihre Suche nach Gefahren zum Spiel mit den Grundbedürfnissen aller" machen, ist daher falsch und diffamierend.

Sollte überhaupt in diese Richtung gedacht werden, müssten die durch Fettleibigkeit, Rauchen und ähnlichem Risikoverhalten erzeugten Kosten in erster Linie in Betracht gezogen werden, allein schon wegen der Häufigkeit dieser Fälle.

Das Risiko der Sportausübung wird mehr als aufgewogen durch positive Trainings- und Ernährungseffekte. Der Sportler ernährt sich bewusst, stärkt seine Abwehrkraft, er beugt durch seine Sportausübung zum Beispiel den Herz- und Kreislauferkrankungen vor, vorzeitige Alterserkrankungen werden vermieden, ebenso Muskeler schlaffung und mangelnde Fitness. Beispielsweise sind Rückenprobleme auf fehlendes Training der Muskulatur zurückzuführen und ein hoher Kostenfaktor für Krankenkassen und Betriebe. Das seelische Wohlbefinden wird durch Sportausübung gesteigert, dies reduziert die Therapiekosten der Krankenkassen.

Im übrigen darf nicht von dem spektakulären Anblick etwa des Gleitschirmfliegens auf eine entsprechend große Gefährdung geschlossen werden, denn für diese Sportarten – Beispiel Gleitschirmfliegen – gibt es strenge Sicherheitsregeln, vorgeschriebene Ausbildung und Prüfung, Prüfpflicht für Geräte und Zulassungspflicht für Gelände. Außerdem würde die etwaige Kostenersparnis durch Ausschluss der wenigen angesprochenen Sportarten nur eine verschwindend geringe Reduzierung der durch Sport ausgelösten Verletzungskosten bewirken, man denke nur an die nicht angesprochenen Massensportarten wie Fußball, Skifahren, Inlineskaten.

Wir hätten gerne von Ihnen auch Auskunft, ob Sie in dieser Frage die derzeitige Rechtslage ändern wollen, möglichst noch vor der Bundestagswahl, damit wir unsere Mitglieder über Internet informieren können.

Mit freundlichen Grüßen
Klaus Tänzler
Geschäftsführer